

Berufspraktische Tage

Tag der Bildungsberatung November 2012

Ziel

- Unmittelbarer Einblick in Berufs- und Arbeitswelt
 - Beitrag zur Berufsfindung
 - Auseinandersetzung mit Entwicklungen in Arbeits- und Berufswelt
-

Varianten

- Schulveranstaltung
 - Schulbezogene Veranstaltung
 - Individuelle Berufsorientierung
-

Grundlagen

- Schulunterrichtsgesetz §§ 13; 13a,b,
 - Schulveranstaltungsverordnung
 - Lehrplan
-

Schulveranstaltungen

- Ergänzung zum lehrplanmäßigen Unterricht
 - Formen:
 - Lehrausgänge
 - Exkursionen, Wandertage, Sporttage
 - Berufspraktische Tage bzw. Wochen
 - Sportwochen
 - Projektwochen
-

Schulveranstaltungsverordnung

- Art und Anzahl der SV
 - Ein- und mehrtägige SV
 - Mehrtägig
 - 28 Tage 5. – 8. Schulstufe (HS, NMS)
 - 12 Tage 9. Schulstufe (PTS)
-

Aufsicht

- Aufsichtserlass 2005
 - Aufsicht kann an geeignete Personen übertragen werden (SchUG § 44a)
 - zur Gewährleistung Sicherheit
 - zweckmäßig ist
-

Haftung

- ❑ Schüler sind versichert – AUVA
 - ❑ Amtshaftung für Aufsichtspersonen – werden funktionell als Bundesorgan tätig
 - ❑ Regress des Bundes bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten
-

Planung BPT

- Beschluss SGA/Schulforum
 - Information Eltern, Betrieb
 - Info Sicherheitsbestimmungen,...
 - Dokumentation
 - Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Kleidung,...)
 - Feedbackbögen
-

Individuelle BO

- Grundlage: SchuG § 13 b
 - Höchstens 5 Tage pro Schuljahr
 - Antrag des Schülers
 - Genehmigung Klassenvorstand
 - Ab der 8. Schulstufe (NMS; HS, PTS, Sonderschule)
-

Aufsicht

- Altersgemäß – geistige und körperliche Reife berücksichtigen
 - Geeignete Personen sind festzulegen
-